

## **Einleitungstext zur 052FNP-Änderung**

Planungsziel der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellte Fläche durch die zukünftige Darstellung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung " Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft " als natürliche Entwicklungsfläche langfristig zu sichern.